



Sangerland Oppau 2005

Beitragsordnung

1. Fassung vom 08.04.2005

Übersicht

Passive Mitglieder (Fördermitgliedschaft)	mindestens € 2,50 monatlich
Aktive Mitglieder (bis 18 Jahre)	€ 3,- monatlich
Aktive Mitglieder (ab 18 Jahren)	€ 4,- monatlich
Familienmitgliedschaft	€ 5,- monatlich

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die in der Gründungsversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge betragen für
 - aktive Mitgliedschaft (Erwachsene ab 18 Jahren) € 4,- monatlich,
 - aktive Mitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) € 3,- monatlich,
 - passive Mitgliedschaft mindestens € 2,50 monatlich,
 - Familienmitgliedschaft € 5,- monatlich.Eine Familienmitgliedschaft deckt ab: Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre, Eheleute, Lebenspartnerschaften (eingetragen oder nicht eingetragen) mit oder ohne Kind(ern) bis 18 Jahre; Voraussetzung für eine Familienmitgliedschaft ist der gemeinsame Wohnsitz.

§ 2 Zahlungsweise

1. Der Verein „Sangerland Oppau 2005“ erhebt Mitgliedsbeiträge, die durch Bankeinzug eingezogen werden. Mitglieder können zwischen folgenden Zahlungsintervallen wählen: halbjährlich oder jährlich.
2. Auslagen und Gebühren, die durch Nichtdeckung des vom Mitglied angegebenen Kontos anfallen, werden dem Mitglied in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
3. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine vom Bankeinzug abweichende Zahlungsweise beschließen.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 08.04.2005

Erste/r Vorsitzende/r

Schatzmeisterin